



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission - Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 17.04.2024
		1-2024
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1-2024 Ablage:
Betrifft: Vorgaben beim Einsatz von zweigeteilten Schaftbacken für Gewehrwettbewerbe		

In der Zwischenzeit sind mehrere zweigeteilte Schaftbacken im Wettkampfbetrieb aufgetaucht. Leider wird auch hier wieder Missbrauch getrieben, so dass die Tech. Kommission (TK) hier Bedarf gesehen hat, eine Aussage zur Einstellung der verstellbaren Backenanlagen zu machen.



Schaftbacke in Nullstellung

Die TK hat folgende Festlegung gemacht: Wenn die Backenanlagen gedreht werden, dürfen Sie max. so weit gedreht werden, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10 mm zur Grundschiene gemessen werden können. Die im Bild gezeigte Backe ist ein Beispiel, die Aussage trifft auf alle geteilten Backen zu.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport